

Antrag

der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Nicole Höchst, Roman Johannes Reusch, Thomas Seitz, Stephan Brandner, Marc Bernhard, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD

Erweiterung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ auf schutzbedürftige Männer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Männer haben ebenso wie Frauen das Recht, vor Verletzungen geschützt zu werden. Es ist daher notwendig, die Schutzangebote des Bundes, hier das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, auch auf schutzbedürftige Männer auszuweiten, insbesondere wenn sie ein Kind oder mehrere Kinder versorgen müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ auf den Zusatz „und schutzbedürftige Männer“ zu erweitern,
2. Schutzangebote für Frauen in diesem Bundesinvestitionsprogramm (anteilig nach statistischer Erhebung durch jüngste Studien) auch auf Männer zu erweitern.

Berlin, den 11. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

„Männer haben ebenso wie Frauen ein Menschenrecht auf Schutz vor Verletzung. Jeder Mensch, ob Frau oder Mann, Junge oder Mädchen, hat ein Recht auf Unterstützung, wenn er viktimisiert worden ist.“ – so heißt es in die Pilotstudie des Bundes „Gewalt gegen Männer“¹ aus dem Jahr 2004.

Auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet sich die Aussage², dass die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für Ausmaß und Folgen der Gewalt gegen Männer von großer Bedeutung wäre, und insbesondere die öffentliche Aufklärung über die Vielfalt und das Ausmaß der Gewalt, von großer Wichtigkeit sei. Außerdem wird das Erfordernis eines kompetenten Hilfesystems für gewaltbetroffene Männer und Jungen als erforderlich erkannt – vor allem bei den bisher tabuisierten Gewaltbereichen sollte die Chance auf Unterstützung bei der Beendigung, Aufarbeitung und Bewältigung der gegen sie gerichteten Gewalt vergrößert werden. Bestehende Systeme sollten im Hinblick auf männer- und jungenspezifische Notlagen und Hilfesuchstrategien verbessert und deren Akteure und Akteurinnen informiert und geschult werden.

Soweit die Lage aus dem Jahr 2004.

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird in der jüngsten Pressemitteilung zum vierten Runden Tisch, als einmaliges Programm auf Bundesebene angepriesen, welches in vier Jahren 120 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen sowie innovative Projekte bereitstellt.

Das Projekt hat im September 2018 die Arbeit aufgenommen. Vertreter sind der Bund, die 16 Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände. Auf der Webseite der Bundesregierung³ wird betont, dass die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen an diesem Projekt wichtig ist, um die Finanzhilfen und die Unterstützung vor Ort besser abstimmen zu können.

Dass ein solches Projekt nun umgesetzt wird ist mehr als Begrüßenswert – im Zuge der Gleichberechtigung sei es jedoch zwingend notwendig auch die männlichen Opfer von Gewalt zu unterstützen, insbesondere, wenn sie sich auch um ihre Kinder sorgen müssen. Denn konkrete Einrichtungen für schutzbedürftige Männer fehlen auf Bundesebene. Bei fast jedem fünften Fall von häuslicher Gewalt ist das Opfer männlich⁴, wie die jüngste BKA Statistik zeigt. Dabei werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Partnerschaftsgewalt nur teilweise zur Anzeige gebracht. Darauf reagierte nun auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Sie führte nun selbst eine Studie mit dem Ziel durch, die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik um die Bereiche der Erkenntnisse zu Opfererfahrungen, Sicherheitsempfinden und Kriminalitätsfurcht zu ergänzen und so u. a. auch Aussagen zur Gewalt gegen Jungen und Männern zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Dunkelfeldstudie 2019/2020 werden der Öffentlichkeit in Kürze zur Verfügung gestellt⁵.

Beispielhaft ist hier auf den Freistaat Bayern zu verweisen – er eröffnete in diesem Jahr seinen ersten Schutzraum für Männer mit ihren Kindern. Obwohl rund ein Fünftel der Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt Männer sind, gab es diesen bisher nicht. Dabei ist es wichtig, dass in gewalteskalierenden Partnerschaftskonflikten es auch für männliche Betroffene möglich ist, Beratung, Hilfe und Schutz zu erhalten.

Als Gegenbeispiel ist Hamburg anzuführen. Dort fördert der Senat die Frauenhäuser mit rund 7,2 Millionen Euro, rund 240 Schutzplätze stehen den Frauen zur Verfügung – Männer dagegen werden ausdrücklich nicht thematisiert, sie können keine Schutzräume suchen, sondern müssen sich mit einer telefonischen Beratung begnügen. Eine Abhilfe kann damit freilich nicht geschaffen werden.

Die Übersichtsarbeit „Häusliche Gewalt gegen Männer“⁶ des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock aus dem Jahr 2020 führt an, dass die Häusliche Gewalt gegen Männer in westlichen Gesellschaften mit fortschreitender Gleichberechtigung zuzunehmen scheint. Unter anderem verweist sie darauf, dass spezielle, flächendeckende Beratungs- und Hilfsnetzwerke sowie Schutzunterkünfte für betroffene Männer eine wertvolle Ergänzung zur medizinischen Versorgung sein können.

¹ www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf

² www.bmfsfj.de/blob/84664/d5410d1a3bcf2a015cc800331beed6d1/maennerstudie-kurzfassung-gewalt-data.pdf

³ www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-gewalt-an-frauen-1683706

⁴ www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

⁵ www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4052.pdf

⁶ Autoren: Dr. med. Verena Kolbe, Prof. Dr. med. Anreas Büttner, von der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung zertifiziert

Als Ziel des Forums „Runder Tisch – Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wird auf der Seite der Bundesregierung⁷ ausgeführt, dass „Hilfseinrichtungen besser zugänglich gemacht werden sollen, insbesondere für Zielgruppen die es bislang schwer haben, Schutz und Hilfe zu bekommen“.

Wie bereits in einer Kleinen Anfrage der AfD⁸ deutlich wird, fallen schutzbedürftige Männer gerade in diese Zielgruppe. Denn ein Mann der öffentlich zugibt, von seiner Frau geschlagen zu werden oder anderen Formen häuslicher Gewalt ausgesetzt ist, wird immer noch gesellschaftlich der Lächerlichkeit ausgesetzt und hat kaum Rückzugsmöglichkeiten. In der öffentlichen Wahrnehmung wird dieses Thema kaum diskutiert und stellt ein Tabuthema dar. Die Thematik „häusliche Gewalt“ ist außerordentlich schambehaftet. Gerade Männer welche Gewalt erfahren gehören somit zu der Zielgruppe die es schwer hat, Schutz und Hilfe zu bekommen, und sollten daher unbedingt in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen werden.

⁷ www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-gewalt-an-frauen-1683706

⁸ Bundestagsdrucksache19/8053

